



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

Huber, Marc

Köller-Hörner, Simone

digital

Krämer, Doris

digital

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Hr. Böllner, KAISER + JURITZA + PARTNER zu TOP 2 ÖT

Hr. Dipl.Ing. Haas, HAAS + HAAS zu TOP 3 ÖT

Hr. Jürgen Bauer, plan2o, zu TOP 4 ÖT

Hr. Schulte, Dr. Schulte + Röder, zu TOP 1 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022
- 2 Neubau Kita - Vorstellung des Planungsentwurfs zur Natursteinmauer entlang der Kirchheimer Str., anwesend: Hr. Böllner (KAISER + JURITZA + PARTNER Landschaftsarchitekten PartGmbH) - Information, Beschluss
- 3 Neubau Kita - Bericht über aktuellen Stand (Bauarbeiten, Schaden, Zeitplan), anwesend: Dipl.-Ing. Stephan Haas, HAAS + HAAS, Architekt | Stadtplaner | Ingenieure - Information
- 4 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof": Abwägung und Satzungsbeschluss (anwesend: Jürgen Bauer, plan2o Ingenieur-GmbH) - Information, Beschluss
- 5 Baugebiet "Am Bahnhof", städtebaulicher Vertrag mit BayernGrund, Abrechnung per 02.05.2022 - Information, Beschluss
- 6 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 100/4, Geroldshausen, Gartenstraße 4 - Information
- 7 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 631/6, Geroldshausen, Kornäcker 16 - Information
- 8 Feuerwehr Gebäude Geroldshausen: Ersatzbeschaffung Heizungsanlage - Information, Beschluss
- 9 Vorarbeiten zur Machbarkeitsstudie zum Neubaugebiet "Nördlich der Würzburger Straße" in Moos - Information
- 10 Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Heinz Ehrhardt - Information
- 11 Annahme von Spenden für Bildstöcke - Information, Beschluss
- 12 Asphaltierung eines Schotterwegs im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 - Information, Beschluss
- 13 Straßenbeschriftung "Mutter mit Kind" in Moos - Information, Beschluss
- 14 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser (TSF-W) mit Tragkraftspritze PFPN 10-1000 im Fahrzeug für die FF Moos als Ersatz für ein TSF mit Baujahr 1981 – Information, Beschluss
- 15 Informationen / Sonstiges
- 16 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.02.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

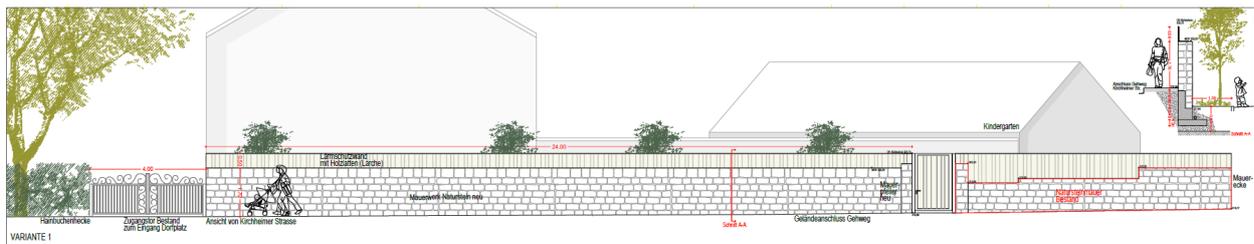
Nachdem keine Einwendungen erbracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Neubau Kita - Vorstellung des Planungsentwurfs zur Natursteinmauer entlang der Kirchheimer Str., anwesend: Hr. Böllner (KAISER + JURITZA + PARTNER Landschaftsarchitekten PartGmbB) - Information, Beschluss

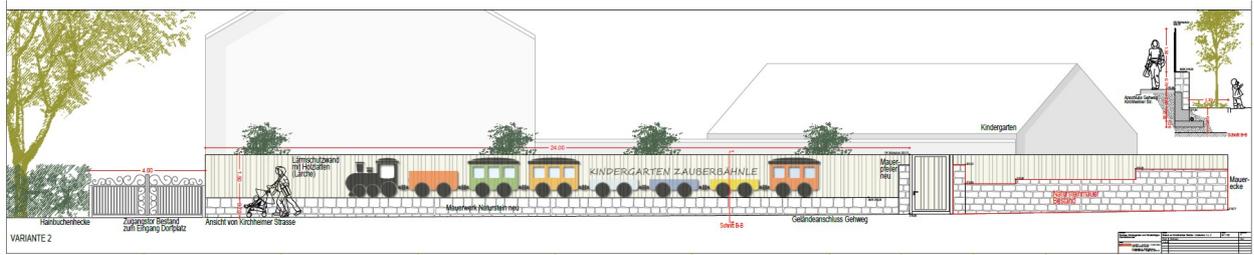
Entlang der Kirchheimer Str. ist eine ca. 24 m lange und insgesamt 2,20 m Lärmschutzwand geplant:



Der untere Teil bis zu einer Höhe von 1,7 m soll als Naturstein-Mauerwerk errichtet werden. Darauf soll eine Lärmschutzwand mit Holzplatten (Lärche) befestigt werden. Diese Mauer wirkt auf die Fußgänger – insbesondere die Eltern mit ihren Kindern – wie eine Häuserschlucht in einer Großstadt hinter dem sich der Kindergarten „verbirgt“.



Das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER Landschaftsarchitekten PartGmbH hat eine Alternative entwickelt, die in der Sitzung vorgestellt wird:



Dabei wird auch der Kostenvergleich erläutert (siehe Anhang).

Herr Böllner erklärt kurz die Unterschiede beider Varianten. Bei Variante 1 geht es um eine Natursteinmauer, die eine Höhe von 1,70 m hat. Und bei Variante 2 wäre die Mauer 1,50 m hoch. Beim Zug wären die Fenster aus Plexiglas. Die „alte Mauer“ (rechts des neuen Tores) soll weitestgehend erhalten bleiben. Schalltechnisch wären beide Varianten gleichwertig. Auf der Rückseite ist schallschluckendes Material anzubringen, dies ist in den Kosten beinhaltet.

Ein GR will wissen, ob der Pflegeaufwand bei Holz nicht zu hoch angesetzt ist. Dazu antwortet Herr Böllner, dass Holz natürlich einer Pflege bedarf.

Ein GR hakt nach, ob bei der Holzapplikation tatsächlich Mehrkosten in Höhe von 15.000,- Euro entstehen. Dazu äußert sich Herr Böllner, dass durch die zusätzliche Metallkonstruktion, die bei Holz notwendig ist, die Teuerung entsteht.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, warum auf dem Bild die Mauer bei beiden Varianten die gleiche Länge haben. Laut der Kostenliste müssten die Mauern unterschiedlich lang sein. Herr Böllner würde das gerne nochmals überprüfen.

Ein GR merkt an, dass die Holzpreise für 40 m² sehr hoch sind. Dazu erläutert Herr Böllner, dass der Preis wegen den Metallpfosten so teuer ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium findet die Variante 2 mit der Holzapplikation „Eisenbahn“ sehr schön, aber Holz ist pflegeaufwändiger als die Natursteinmauer. Des Weiteren fragt er nach, ob der Gehsteig an der derzeitigen Engstelle breiter wird. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR hält Variante 2 aufgrund der angespannten Haushaltslage für zu teuer. Dem stimmen mehrere Gemeinderatsmitglieder zu.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob heute eine Entscheidung nötig sei. Das bejaht Herr Böllner.

Ein Gemeinderatsmitglied argumentiert, dass das Spritzwasser von LKW's oder PKW's auch schlecht für die Holzapplikation ist. Die Bäume im Innenhof wachsen über die Mauer und lockern so das Gesamtbild des Kindergartens auf.

Eine GR'in gibt zu bedenken, dass die „Eisenbahn“ die Kinder auch zum Anschauen der Bahn verleiten, obwohl auf den Straßenverkehr zu achten wäre. Des Weiteren will sie wissen, wie

weit die Bäume von der inneren Mauer entfernt sind. Dazu antwortet Herr Böllner, dass diese 4 – 5 m von der Mauer entfernt sind.

Ein Bürger äußert sich sehr positiv zu der ausführenden Firma der Natursteinmauer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Variante 2 „Natursteinmauer H = 0,7 m Gehwegseite, 1, 3 m Grundstückseite mit Holzapplikationen ‚Eisenbahn‘“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Neubau Kita - Bericht über aktuellen Stand (Bauarbeiten, Schaden, Zeitplan), anwesend: Dipl.-Ing. Stephan Haas, HAAS + HAAS, Architekt | Stadtplaner | Ingenieure - Information

Herr Architekt Stephan Haas berichtet über den aktuellen Stand (Bauarbeiten, Schaden, Zeitplan, ...):

Die gute Nachricht ist, dass Firmen für den Weiterbau gewonnen werden konnten. Morgen wird eine Firma mit dem Aufbau des Notdachs beginnen. Auch wird durch den juristischen Beistand gewährleistet, dass die weitere Beauftragung der Firmen rechtskonform erfolgt. Die Fensterbaufirma beginnt demnächst mit dem Fensterausbau. Auch wird die neu beauftragte Zimmerei die Ausbesserung im Sockelbereich der Außenfassade vornehmen. Nächste Woche wird sich der Dachdecker der 2. bzw. 3. falsch verbauten Folien annehmen. Momentaner Stand ist, dass die Arbeiten bis kurz vor der Estrichverlegung abgeschlossen sind. Allerdings müssen jetzt auch noch statische Nachbesserungen erfolgen. Die Dachabdichtung ist dabei ein wichtiger Bestandteil, da auf dem Dach die OSB-Platten in den Fugen feucht sind. Der Dachdecker wird Schichtholzbohlen nach dem Ausbau der OSB-Platten verwenden. Ein Vorteil ist, dass für die RA in bereits viele Dokumente seit Oktober 2021 schriftlich aufbereitet wurden. Auch ist für die Folgearbeiten das Einlagern von Baustoffen im Bauhof möglich. Der wichtigste Schritt ist es, erst die Dächer zu sanieren, bevor mit der Fertigstellung im Innenbereich begonnen werden kann.

Der Vorsitzende fragt nach, ob der Zeitplan der Fertigstellung (07/2022) sowie die Kosten eingehalten werden können. Dazu antwortet Herr Haas, dass an dem Zeitplan festgehalten werden kann. Allerdings betragen die Angebote bzw. die Nachtragsangebote insgesamt 250.000,- Euro. Es wird immer noch auf Kostenvoranschläge gewartet. Momentan erfolgt die Prüfung, was gemacht wurde bzw. was nicht erledigt oder nur mangelhaft erledigt wurde.

Ein GR will wissen, wieviel Geld die Zimmerei bereits erhalten hat. Herr Haas antwortet dazu, dass die gesamten Holzarbeiten mit einem Betrag von 100.000,- Euro bereits bezahlt wurden.

Herr Haas erläutert, dass die Heiz- und Trockengeräte bereits vor Weihnachten eingesetzt wurden.

Ein GR versteht nicht, warum noch ein ½ Jahr weitergebaut wurde, obwohl die Holzteile bereits zu Beginn im Wasser gestanden haben. Dazu erklärt Herr Haas, dass während dieser Zeit nicht zugeschaut wurde. Einerseits wurde die Zimmerei mündlich und auch schriftlich zur Erledigung der Arbeiten bzw. zur Einhaltung der Standards aufgefordert. Andererseits mussten bei der Beanstandung der Arbeiten auch Fristen eingehalten werden. Schließlich mussten auch noch Nachfristen gewährt werden. Es wurde nach Alternativvarianten im telefonischen Gespräch mit dem Vater und dem Sohn gesucht. Der Firma wurden ausführlich die falsche Ausführung der Arbeiten durch den Architekten erklärt (z. B. wegen Verarbeitung nicht nur bei der 2. sondern auch der 3. Folie auf dem Flachdachern). Daraufhin hat die Firma dann vor Weihnachten ein Pultdach, sogenanntes Notdach, zumindest bei dem kleineren Flachdach errichtet. Er wiederholt nochmals, dass - um die Gewährleistung zu erhalten - den Firmen immer die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben werden muss. Die sogenannte Mangelanzeige ist aber immer

auch mit einer Nachfrist verbunden. Dies bestätigt RA´in Schilling. Dazu werde sie aber auch im nichtöffentlichen Teil ausführlich berichten.

Ein GR fragt nach, wer die Mehrkosten bezahlt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten von der Zimmerei eingefordert werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium plädiert für praktisches Handeln, nicht nur rechtlich, sondern nach dem Motto „Gefahr in Verzug“.

Eine GR´in fragt nach, wie man bei nächsten Investitionen am besten dem entgegen kann. Dazu antwortet Herr Haas, dass formal alles richtig war: Die Firma sei im Umkreis bekannt und dieses Verhalten nicht vorhersehbar gewesen. Des Weiteren will sie wissen, ob die Zimmerei die Fehler einsieht. Dazu äußert sich Herr Haas, dass der Seniorchef die Fehler einsieht, allerdings der Junior nicht.

Ein GR berichtet, dass 10 – 15 Firmen bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt wurden. Auch hatte die Zimmerei die Voraussetzungen erfüllt. Die Firma war bisher nicht negativ aufgefallen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob die Leistungsfähigkeit bei einer beschränkten Ausschreibung überprüft wird. Dazu antwortet Herr Haas, dass eine Eigenerklärung abgegeben werden muss. Wenn diese nachvollziehbar ist, sei es schwierig, eine Firma wegen mangelnder Leistungsfähigkeit auszuschließen. Ein Auftrag wäre dann aber nicht zu erteilen.

TOP 4	1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof": Abwägung und Satzungsbeschluss (anwesend: Jürgen Bauer, plan2o Ingenieur-GmbH) - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ – also Neubaugebiet Kornäcker – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans „Am Bahnhof“; zwischen der Klingenstraße, landwirtschaftlichem Flurstück 620 und Albertshäuser Straße (St 2295) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.6.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.08.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ vom 10.08.2021 des Planungsbüros plan2o gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird die Verwaltung beauftragt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ vom 10.08.2021 wurde gemäß § 3 Abs. BauGB in der Zeit vom 08.10.2021 bis 10.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Am Verfahren wurde nur das Landratsamt Würzburg als berührte Behörde nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt, welche am 09.11.2021 folgende Stellungnahme abgegeben hat:

„das Landratsamt Würzburg nimmt als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB und nach Einbindung seiner Fachstellen zum o. a. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Geroldshausen wie folgt Stellung:

1. Planungsrechtliche, technische Stellungnahme

Die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 620/1 bis 620/22, 628/2 bis 628/13, 631/1 bis 631/12, 633, 638/5 bis 638/8 bzw. Teilflächen der Fl.Nrn.

601, 630, 638/1 sowie 643 und beinhaltet daher den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“, i. d. F. v. 20.04.2016.

Zweck der Aufstellung der 1. Änderung ist es, verbindliche Festsetzungen für alle bezüglich der möglichen Veränderung des ungünstigen vorhandenen Geländeverlaufs zu treffen und die bauliche Nutzung der Grundstücke an das vorherrschende Gelände anzupassen. Es soll ermöglicht werden, Geländeänderungen bis hin zu den Grundstücksgrenzen vorzunehmen.

Da nur einzelne textliche Festsetzungen zu Einfriedungen und zur Geländemodellierung geändert oder ergänzt werden, werden die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht berührt. Demzufolge kann die Aufstellung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Das Planungsgebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Geroldshausen und grenzt an ein Mischgebiet mit hauptsächlichlicher Wohnnutzung an. Die Erschließung erfolgt über die Klingenstraße im Nordwesten sowie in direkter Verbindung über die Albertshäuser Straße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellt den im Flächennutzungsplan derzeit geplanten östlichen Abschluss der Ortsbebauung von Geroldshausen dar.

Festsetzungen:

Durch Festsetzungen

- Zu Punkt 4.1: Im ursprünglichen Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig sind. Diese Festsetzung soll um den Zusatz „auch Stützkonstruktionen als Einfriedungen“ ergänzt werden. Bezieht sich die maximal zulässige Höhe auf das natürliche oder geplante Gelände? Es wird empfohlen, dies zu ergänzen.
- Zu Punkt 7.2: Die Festsetzung des ursprünglichen Bebauungsplanes zur maximal zulässigen Höhe von 1,0 m für Aufschüttungen und Abgrabungen wird auf 1,20 m angehoben. Es wird auch hier empfohlen, zu ergänzen, ob sich die maximal zulässige Höhe auf das natürliche oder geplante Gelände bezieht.
- Es wird empfohlen zu ergänzen, dass alle im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes überarbeiteten/ergänzenden Festsetzungen die des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bahnhof“, i. d. F. v. 20.04.2016, ergänzen bzw. vollständig ersetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle oben genannten Punkte auch in der Begründung geändert bzw. ergänzt werden sollten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Naturschutzes, des Wasserrechtes, des Immissionsschutzes und der Kreisentwicklung bestehen aus bauplanungsrechtlicher, technischer Sicht keine weiteren Einwände.

2. Immissionsschutz

Zum o.g. Vorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:

Sachverhalt, Standort:

Die Gemeinde Geroldshausen hat die 1. Änd. des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ beschlossen. Es erfolgt lediglich eine Änderung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Stützmauern außerhalb der Baugrenze, zu Einfriedungen und Aufschüttungen.

Beurteilung:

Die Änderungen sind für den Immissionsschutz nicht relevant.

Gegen die 1. Änderung des B-Plans „Am Bahnhof“ bestehen deshalb keine Einwände.

3. Naturschutz

Die Auswirkungen auf Naturschutzbelange sind unerheblich. Es bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwände.

4. Wasserrecht und Bodenschutz

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Durch die Bauleitplanung wird kein amtlich festgesetztes Wasserschutzgebiet oder amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet eines Gewässers berührt.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung gesichert ist bzw. wird, soweit erforderlich.

Erforderliche Ausgleichsflächen sollten als Uferstreifen entlang von Gewässern ausgewiesen werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange ist insbesondere auch der allgemeine amtliche Sachverständige in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren durch die Gemeinde zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, Abwasser und Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind (z. B. Änderungen an den Uferböschungen usw.) bzw. Biotope oder Teiche neu errichtet bzw. wesentlich geändert werden sollen oder Niederschlagswasser aus einem Baugebiet in ein Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken/ RRB), ist dies in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzu prüfen. Bitte vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären. Einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt Würzburg, Untere Wasserrechtsbehörde hat die Gemeinde/ Markt/ Stadt eigenständig unter Beigabe der erforderlichen Antragsunterlagen mind. 4-fach gemäß Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV, nach § 4 - Antrag, Erläuterung des Vorhabens, Lageplan, Übersichtsplan usw.) rechtzeitig vorzulegen.

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

5. Kreisentwicklung

Mit der 1. Änderung des B-Plans „Am Bahnhof“ beabsichtigt die Gemeinde Geroldshausen, die bauliche Nutzung der Grundstücke an den vorherrschenden Geländeverlauf anzupassen und damit verbindlich zu regeln. Dies betrifft einzelne Festsetzungen zu den Einfriedungen und der Geländegestaltung. Durch die Änderung sollen Stützkonstruktionen auch außerhalb der Baugrenzen ermöglicht werden.

Von Seiten der Kreisentwicklung bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung.

Denkmalfachliche Belange werden durch die geplante Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.“

Das Planungsbüro plan2o hat zu dieser Stellungnahme folgende Abwägung vorgeschlagen:

- zu Festsetzung Punkt 4.1:

Zum eindeutigen Verständnis wird der Festsetzung Nr. 4.1 der Satz „Die zulässige Höhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.“ hinzugefügt. Textteil und Begründung werden redaktionell geändert.

- zu Festsetzung Punkt 7.2:

Aufschüttungen und Abgrabungen stehen immer in Bezug zum natürlichen Gelände. Ein geplantes Gelände an sich stellt ja bereits eine Abgrabung oder eine Aufschüttung dar. Trotzdem wird zum eindeutigen Verständnis der Festsetzung Nr. 7.2 der Satz „Die zulässige Höhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.“ hinzugefügt. Textteil und Begründung werden redaktionell geändert.

- Erläuterung

Durch die Nummerierung der Festsetzung ist eindeutig, ob eine Festsetzung ergänzt oder ersetzt wurde. Zusätzlich ist in der Begründung die Ergänzung oder Änderung auch verbal deutlich gemacht. Von weiteren Zusätzen zu den einzelnen Festsetzungen wird abgesehen.

- Die Stellungnahme bzw. die Hinweise von 2. Immissionsschutz, 3. Naturschutz, 4. Wasserrecht und Bodenschutz sowie 5. Kreisentwicklung werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme abzuwägen.

Dem Sachvortrag ist zur besseren Lesbarkeit die Abwägungsvorlage des Planungsbüros plan2o beigelegt.

Im Anschluss kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Hierzu ist der vom Planungsbüro plan2o ausgearbeitete Textteil und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vom 10.08.2021, in der redaktionell geänderten Fassung vom 22.03.2022 dem Sachvortrag beigelegt.

Nach Aussage von Herrn Bauer hat nur das Landratsamt eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit kam keine Rückmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt folgendes:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Würzburg zur Kenntnis und beschließt:
 1. Zum eindeutigen Verständnis wird der Festsetzung Nr. 4.1 der Satz „Die zulässige Höhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.“ hinzugefügt. Textteil und Begründung sind redaktionell zu ändern.
 2. Aufschüttungen und Abgrabungen stehen immer in Bezug zum natürlichen Gelände. Ein geplantes Gelände an sich stellt ja bereits eine Abgrabung oder eine Aufschüttung dar. Trotzdem wird zum eindeutigen Verständnis der Festsetzung Nr. 7.2 der Satz „Die zulässige Höhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.“ hinzugefügt. Textteil und Begründung sind redaktionell zu ändern.
 3. Durch die Nummerierung der Festsetzung ist eindeutig ob eine Festsetzung ergänzt oder ersetzt wurde. Zusätzlich ist in der Begründung die Ergänzung oder Änderung auch verbal deutlich gemacht. Von weiteren Zusätzen zu den einzelnen Festsetzungen wird abgesehen.
 4. Die Stellungnahme bzw. die Hinweise des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, des Wasserrechts und Bodenschutz sowie der Kreisentwicklung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

- b) Die vom Planungsbüro plan2o ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Textteil und Begründung -

vom 10.08.2021, in der redaktionell geänderten Fassung vom 22.03.2022 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Baugebiet "Am Bahnhof", städtebaulicher Vertrag mit BayernGrund, Abrechnung per 02.05.2022 - Information, Beschluss

Die BayernGrund, München hat mit Schreiben vom 02.03.2022 den städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Am Bahnhof“ – Neubaugebiet Kornäcker – in Geroldshausen zum 02.05.2022 abgerechnet.

Für das Wohnbaugebiet sind Gesamtkosten von 1.588.766,87 € brutto angefallen. Die Forderung beträgt per 02.05.2022 abzüglich der geleisteten Abschlagszahlungen 22.376,87 €.

Das BayernGrund-Schreiben vom 02.03.2022 sowie eine entsprechende Kostenaufstellung sind dieser Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt das Abrechnungsschreiben der BayernGrund, München vom 02.03.2022 für den städtebaulichen Vertrag des Baugebiets „Am Bahnhof“ – Neubaugebiet Kornäcker – in Geroldshausen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 100/4, Geroldshausen, Gartenstraße 4 - Information

Die Schlichenmaier Wohnen GbR hat eine Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flurstück 100/4, Gemarkung Geroldshausen, Gartenstraße 4, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Rechts der Mooser Straße“ (2. Änderung).

Der Entwurfsverfasser bestätigt die Einhaltung aller Festsetzungen.

TOP 7 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 631/6, Geroldshausen, Kornäcker 16 - Information

Die Eheleute Ronja und Manuel Jäger haben eine Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück 631/6, Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 16, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“.

Der Entwurfsverfasser bestätigt die Einhaltung aller Festsetzungen.

TOP 8 Feuerwehr Gebäude Geroldshausen: Ersatzbeschaffung Heizungsanlage - Information, Beschluss

Die Pumpengruppe der Ölheizung im Keller des Feuerwehr-Gebäudes ist defekt und muss ausgetauscht werden. Bei dieser Gelegenheit wäre auch ein Austausch mit einer Öl-Brennwertheizung sinnvoll.

Die Verwaltung bittet um einen Grundsatzbeschluss, ob auch Angebote zu anderen Energiequellen (Holzpellet, Gas, ...) eingeholt werden sollen.

Ein GR plädiert für Holzpellets, da diese krisensicherer sind. Daraufhin informiert ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass diese momentan auch recht teuer sind. Evtl. könnte man auf Solarthermie oder Photovoltaik ausweichen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kosten für den Austausch der Ölheizung laut Fachfirma bei ca. 10.000,00 Euro liegen. Des Weiteren stellt er fest, dass die Kosten für den Einbau einer Pellets-Heizung erheblich mehr wären.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, verschiedene Angebote einzuholen.

Ein GR will wissen, welche Leistung die Heizung erbringen muss. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass es folgende Räumlichkeiten betrifft: Die Umkleide, den Schulungsraum, den Feuerwehrraum. Damit wäre kein durchgängiges Heizen nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein Angebot für den Austausch der Pumpengruppe und den Einbau eines Öl-Brennwertkessels sowie zu Holzpellet-Heizungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Vorarbeiten zur Machbarkeitsstudie zum Neubaugebiet "Nördlich der Würzburger Straße" in Moos - Information

Die KFB Baumanagement GmbH ist durch die Gemeinde Geroldshausen beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Baugebietes „Nördlich der Würzburger Straße“ durchzuführen. Im Vorgriff auf das Bebauungsplanverfahrens müssen diverse Vorarbeiten erledigt werden. Nachdem die Grundstücksgeschäfte derzeit noch in Vorbereitung sind, wurden die jetzigen Eigentümer der Flächen durch 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und 2. Bürgermeister Manuel Schmitt um ihre Zustimmung zum Betreten und Bearbeiten der Fläche gebeten.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Prüfung bzgl. Artenschutz (Biologe)
- Vermessung Höhenaufnahmen (bzgl. Entwässerung)

Dabei wurde folgende Grobplanung für das Neubaugebiet „Nördlicher der Würzburger Straße“ vorgestellt:



Ein Bebauungsplan soll in einem Wettbewerb mit 3 Planungsbüros festgelegt werden. Dabei wird auch die genaue Größe des Baugebiets, die Baugrundstücksgröße, genauer Verlauf der Erschließungsstraße(n),... dargestellt.

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass eine Querungshilfe für Fußgänger (Verkehrinsel) an der geplanten Stelle von allen Beteiligten grundsätzlich begrüßt wird:



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Oberflächenentwässerung (blaue Linie auf der Skizze), die auch im Sanierungskonzept zum Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) enthalten ist, bei der Erschließung des Neubaugebiet berücksichtigt wird.

Das Staatliche Bauamt hält eine Linksabbiegespur von Kirchheim kommend für nicht notwendig.

Ein GR fragt nach, ob flächenmäßig für die Felder rechts bereits eine Zusage besteht. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dies beim oberen Feld nicht das ganze Feld betrifft. Beim unteren Feld läuft die Anfrage und da kommt es auf den Verhandlungspreis an. Die Gemeinde richtet sich hierbei nach dem Bodenrichtwert. Der GR ergänzt, dass auch unterschiedliche Ansätze beim Wettbewerb beinhaltet sein müssen. So sollten auch die unterschiedlichen Möglichkeiten des Standorts der Querungshilfe geprüft werden. Der Vorsitzende erläutert, dass parallel zur Straße immer der Gehweg läuft. So könnte auch an einer anderen Stelle als am Ortsschild die Querungshilfe errichtet werden.

TOP 10 Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Heinz Ehrhardt - Information

Der Bundespräsident hat die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Heinz Ehrhardt verliehen.

Diese hohe Auszeichnung wurde Herrn Heinz Ehrhardt durch Landrat Thomas Eberth im Namen des Landkreises Würzburg mit folgender Laudatio überreicht:

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ Dieses Zitat wird gemeinhin dem Schriftsteller Franz Kafka zugeschrieben. Es könnte aber auch von Ihnen sein, Herr Ehrhardt. Die Beharrlichkeit, mit der Sie beim Thema Mobilität neue Wege beschreiten, Wegweiser für den Verkehr der Zukunft aufstellen und sinnbildlich Kreuzungen errichtet haben, um Wege unterschiedlicher Richtungen zusammenzuführen, macht Sie zu einem ganz besonderen Wegbereiter, den wir heute auszeichnen und würdigen möchten.

Die Liste seiner ehrenamtlichen Verdienste ist lang und beginnt 1997. Nach seiner Pensionierung genießt Polizeibeamter a. D. Heinz Ehrhardt nicht etwa den verdienten Ruhestand, sondern bringt sich intensiv in den von Stadt und Landkreis Würzburg beschlossenen Agenda 21-Prozess ein. An der Gründung der Agenda 21 Arbeitskreis Verkehr im Jahr 1998 waren Sie maßgeblich beteiligt, Herr Ehrhardt.

Lange bevor die Verkehrswende zum Klimaretter ausgerufen wurde, setzten Sie sich schon für eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität im Raum Würzburg ein. Insbesondere Verbesserungen für den südlichen Landkreis und eine fließende Anbindung an die Stadt waren Ihnen ein Herzensanliegen.

Dabei lautete der Grundsatz stets „Schiene vor Straße“.

Und was dank Ihrer Mithilfe aufs Gleis gesetzt wurde, ist aller ehrenwert.

Der Studentakt auf der Strecke zwischen Würzburg und Lauda ist auch Ihre Erfolgsgeschichte. Ohne Sie wären die an die Strecke angrenzenden bayerischen und badischen Gemeinden nicht an einen Tisch gekommen. Zäh und ausdauernd haben Sie immer wieder zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen und ausführlich informiert.

2012 gründeten Sie den kommunalen Arbeitskreis (kurz KAK), in dem alle beteiligten Bürgermeister sowie die Vertreter von Bahn und Verkehrsgesellschaften regelmäßig zusammenfanden. Die gesamte Organisation – Einladungen, Tagesordnung, Protokolle bis hin zum Kopieren der Unterlagen lag sämtlich in einer Hand. Nämlich in Ihrer, Herr Ehrhardt!

Der Mühe Lohn sollte sich zwar nicht sofort einstellen, doch letztlich siegte die Beharrlichkeit: Im Dezember 2018 wurde tatsächlich der Stundentakt an Werktagen eingeführt, Streckenverbesserungen in Angriff genommen und durch die Züge der Mainfrankenbahn verbessertes Zugmaterial eingesetzt.

Und fast auf den Tag genau drei Jahre später, nämlich am 12. Dezember 2021, führte die Bahn den Stundentakt auch an den Wochenenden ein. Was das für Berufspendler und andere Nahverkehrseisende bedeutet, darf ich kurz in Zahlen ausdrücken: Die täglichen Zugverbindungen zwischen Würzburg und Lauda haben sich von 21 im Jahr 2001 auf jetzt 40 fast verdoppelt. Eine echte Erleichterung für alle, die von Kirchheim, Gaubüttelbrunn, Geroldshausen oder Reichenberg in die Stadt fahren – und natürlich auch für alle Würzburger, die mit der Bahn bequem zu uns in den Landkreis kommen.

Vielleicht auf dem Main-Tauber-Radweg Natur und Romantik mit dem Rad erleben wollen. Der Radweg führt parallel zur Bahnlinie Würzburg-Lauda, sodass Teilstrecken des Radwegs auch gut mit der Bahn zurückgelegt werden können.

Dass der Main-Tauber-Radweg 2008 eröffnet werden konnte, geht – wie sollte es anders sein – ebenfalls auf eine Initiative von Ihnen zurück, Herr Ehrhardt.

Schon damals war es Ihr endlos geduldiges Engagement, dass alle beteiligten Bürgermeister in vielen Sitzungen an einen Tisch brachte. Sie organisierten Trassenbegehungen, holten alle Kommunalpolitiker vor Ort ins Boot und legten schließlich ein unterschiftsreifes Skript vor, das die Zustimmung aller Entscheidungsträger fand. Selbst um die Beschilderung kümmerten Sie sich selbst, sammelten Bestellungen, holten Schilder ab und legten sogar bei der Aufstellung Hand an.

Wenn man Wegbegleiter und Mitstreiter fragt, worin Ihr Erfolgsgeheimnis liegt, hört man Sätze wie

- „Er lässt sich grundsätzlich nicht abwimmeln“,
- „Er ist beharrlich, aber stets freundlich“,
- „Er sucht den Konsens, nicht bloß die Mehrheit und findet Lösungen, die für alle vertretbar sind.“

Über allem liegt Ihr großes Talent, Menschen zusammenzubringen. Sie bringen nicht nur Mitstreiter – manchmal auch Gegner – an einen Tisch. Dank Ihres Engagements für eine nachhaltige Mobilität sind auch Stadt und Landkreis enger aneinandergerückt, sind neue Bahnhaltepunkte entstanden, die die Menschen ans gesellschaftliche Leben anbinden. Verbindungen, die Miteinander und Gemeinschaft ermöglichen.

Und natürlich leistet Ihr Engagement einen herausragenden Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität in der Region. Ihnen war früh bewusst, dass nachhaltiger Verkehr großen Anteil am Umweltschutz trägt und zugleich ein wirkungsvolles Instrument der Regionalentwicklung ist.

Dass weder Umweltschutz noch Regionalentwicklung an Stadt- oder Landkreisgrenzen Halt machen können, gehörte für Sie von Anfang an zum Grundverständnis Ihres Engagements.

Ihr gesamter Einsatz, all Ihre Bemühungen, sind stets ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung erfolgt. Umso wichtiger ist es mir, Ihnen heute als symbolische Anerkennung die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aushändigen zu dürfen. Sie sind ein Vorbild für ehrenamtliches und uneigennütziges Engagement.

Und – auch das zeichnet Sie aus – Sie sind ein wirklich bescheidender Mensch. Nachdem wir Sie zur heutigen Aushändigung eingeladen hatten, schrieben Sie mir einen mehrseitigen, bemerkenswerten Brief. Sie baten darin, dass die Verdienstmedaille als Auszeichnung für die Arbeit aller Mitwirkenden verstanden wird und bedankten sich stellvertretend für alle Mitstreiter insbesondere bei vier Personen:

- Herrn Verwaltungsgerichtspräsident a.D. Ernst Muser (Veitshöchheim), der Sie 1998 gebeten hatte, mit ihm paritätisch das Amt des Sprechers des Agenda 21 – Arbeitskreises Öffentlicher Personennahverkehr zu übernehmen
- Herrn Gerhard Schnaitmann (Tübingen), der sich im Verkehrsministerium Baden-Württemberg für eine Qualitätsverbesserung des Verkehrs zwischen Würzburg und Stuttgart eingesetzt hatte
- Herrn Altbürgermeister Anton Holzapfel (Kirchheim) und
- Herrn Altbürgermeister Karl Hügelschäffer (Reichenberg), ohne deren Engagement die Einrichtung des Studenttakts auf der Strecke Würzburg-Lauda ebenfalls nicht denkbar gewesen wäre.

• Und natürlich wäre Heinz Ehrhardt nicht Heinz Ehrhardt, würde er die Verleihung der Medaille nicht freundlich, aber bestimmt dazu nutzen, auf intensive Planungen zur Verbesserung der Kursbuchstrecke 780 Würzburg – Heilbronn hinweisen. Bis zum 2026/2027 sollen alle Bahnhalteteppunkte entlang der KBS 780 barrierefrei ausgebaut sein. Weiterhin ist das Ziel, dass auch die Reichenberger Ortsteile Lindflur und Moos durch den Bau von Bahnhalteteppunkten an den Schienenverkehr angeschlossen werden.

Eines ist schon heute sicher: Sie werden auch hier unermüdlich und hartnäckig bleiben, bis auch diese Ziele Verwirklichung gefunden haben!

Ich freue mich sehr, dass Ihr Engagement mit der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Würzburg Anerkennung und Würdigung findet! Herzlichen Glückwunsch und alles alles Gute!

TOP 11 Annahme von Spenden für Bildstöcke - Information, Beschluss

Die Kath. Kirchengemeinde Moos und die Gemeinde Geroldshausen hatten im vergangenen Jahr aufgerufen, für die Sanierung des Bildstocks Buchenweg/Hofäcker und die Pieta (Pieta) Würzburger Str. zu spenden. Folgende Spenden sind eingegangen:

Nachname	Vorname	Betrag
Baumer	Diana	20,00 €
Düll	Rainer und Ursula	20,00 €
Edelmann	Rosemarie	50,00 €
Ehrhardt	Gunther und Monika	300,00 €
Ehrhardt	Heinz und Gisela	100,00 €
Ehrensberger	Winfried	20,00 €
Fleischmann	Renate	20,00 €
Fleischmann	Bernd	30,00 €
Gärtner	Jakob und Martha	200,00 €
Giegerich	Elisabeth	30,00 €
Glaser	Roland und Brigitte	50,00 €
Häußler	Walther und Eva-Maria	50,00 €
Karl	Bernhard	50,00 €
Krumpiegl	Dieter und Renate	50,00 €
Neckermann	Walburga	100,00 €
Öder	Axel	50,00 €
Pecht	Adalbert	50,00 €

Peter Steglich	Peter	20,00 €
Pfeuffer	Franz-Josef	30,00 €
Rapps	Hans-Peter	30,00 €
Ritzau	Paul	50,00 €
Schmitt	Anneliese	20,00 €
Stingl	Claudia	5,00 €
Walpuski	Petra	20,00 €
Gesamt		1.365,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen muss über die Annahme dieser Spenden Beschluss fassen.

Am 22.02.2022 hat das Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass die vorliegenden Angebote geprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass auskömmliche Angebote vorliegen. Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen hat am 05.03.2022 einen Erlaubnis Antrag zur Restaurierung beim LRA Würzburg gestellt. Gleichzeitig wurde ein Förderantrag beim Bezirk von Unterfranken gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und nimmt die aufgeführten Spenden an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Asphaltierung eines Schotterwegs im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 - Information, Beschluss
--

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 errichtet die Flurbereinigungsgemeinschaft einen Schotterweg vom Ende der Ingolstädter Straße (neue Sackstraße) zu den Kleingärten. Dieser stößt auf den neuen Kernweg:



Bei der Kostenschätzung wird mit Kosten für einen Asphaltweg in Höhe von ca. 50.000 EUR gerechnet. Für einen Schotterweg würden Kosten von ca. 40.000 EUR anfallen. Auf Grund von derzeit geltenden Zuschuss-Regelungen müsste die Gemeinde einen Festbetrag in Höhe von 3.000,00 EUR übernehmen.

Ein GR will wissen, ob der Kernweg auch geteert wird, denn dann wäre dieser auch behindertengerecht. Dies bejaht der Vorsitzende.

Ein GR stimmt der Kostenbeteiligung von 3.000,00 Euro nicht zu, da die Kosten nur aufgrund der Flurbereinigung anfallen. Dazu meint der Vorsitzende, dass durch die Herabstufung der Ingolstädter Straße von einer Staatsstraße zu einer kommunalen Straße die Gemeinde 50.000,00 Euro erhalten wird. Außerdem hätte die Gemeinde den Vorteil der Verkehrsberuhigung in der Ingolstädter Straße. Deshalb hält er eine Kostenbeteiligung für angebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenübernahme des gemeindlichen Anteils mit einem Festbetrag in Höhe von 3.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

Ein Mooser Bürger schlägt erneut vor, eine Straßenbeschriftung „Mutter mit Kind“ auf folgenden Straßen aufzubringen (siehe auch Anlage). Bei den kleinen roten Punkte sollen die Markierungen angebracht werden:



Die Farbe und die Schablone ist bereits vorhanden. Der Bauhof würde bei der Umsetzung unterstützen.

Der Gemeinderat hatte dies in einer der letzten Sitzungen abgelehnt, da eine Fachfirma bereits beauftragt wurde, an zwei gefährlichen Stellen im Abtsrain und auf der Parallel-Straße zur Eisenbahnlinie (Bolzplatz) Kennzeichnungen aufzubringen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein GR fragt nach, ob die Straßenbeschriftung auch in Geroldshausen vorgesehen ist. Des Weiteren teilt dieser mit, dass der Bauhof nicht die hochwertige Farbe zum Auftragen besitzt.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Stellen erheblich zu hoch ist. Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, wer die Entscheidung trifft, an welchen Stellen die Straßenbeschriftungen vorgenommen werden sollen. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dies mit dem Bauhofleiter abzustimmen ist. Ein GR plädiert dafür in Geroldshausen genauso zu verfahren, wenn es kostenfrei ist.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass die Nikolausstraße und die Sonnenstraße sind nicht wichtig; andererseits ist vor dem Spielplatz eine Markierung sinnvoll. Dazu merkt eine GR'in an, dass sie an den Spielplätzen das Zeichen „Spielende Kinder“ besser findet.

Ein GR würde folgendermaßen vorgehen:

- Grundsätzlich Straßenbeschriftung in Straßen mit viel Durchgangsverkehr
- Überlegen, an welche Stelle die Beschriftung angebracht wird

Eine GR'in fragt nach, ob die Pflege und Wiederholung der Farbe möglich ist. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die Stadt Würzburg diese auch benutzt und diese laut Angaben des Mooser Bürgers beständig ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium findet es gut, dass der Bauhof entlastet wird.

Ein GR fände die Beschriftung am Spielplatz 2x und am Abtsrain 2x wichtig. Allerdings hält die bisher benutzte Farbe max. 1 Jahr. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass es sich um eine Spezialfarbe handeln würde.

Ein Gemeinderatsmitglied fände dann aber auch die Klingenstraße, Kornäcker, die Ziegelwende in Geroldshausen auch wichtig. Daher sollte man sich gut überlegen, wo und wie viele Straßenbeschriftungen angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Aufbringung der Kennzeichen „Mutter mit Kind“ an einzelnen Stellen in Absprache mit dem Bauhof zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 14 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser (TSF-W) mit Tragkraftspritze PFPN 10-1000 im Fahrzeug für die FF Moos als Ersatz für ein TSF mit Baujahr 1981 – Information, Beschluss
--

Bei der FF Moos ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit dem Baujahr 1981 im Einsatz. Das Fahrzeug hat schwerwiegende Mängel. Die Ersatzteilversorgung ist sehr schwierig. Als Ersatz soll ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) mit Tragkraftspritze PFPN 10-1000 beschafft werden. Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 215.000 EUR werden im Haushalt 2022 eingeplant. Die Verwaltung wird eine Förderung von 42.700 EUR beantragen.

Der Kreisbrandrat hat der Beschaffung mit Schreiben vom 02.07.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat bereits in mehreren Sitzungen zu der Beschaffung beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser (TSF-W) mit Tragkraftspritze PFPN 10-1000 in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 15 Informationen / Sonstiges

Verkehrsteilnehmer ignorieren regelmäßig Straßenverkehrszeichen Sackstraße bei der Einfahrt in die Ingolstädter Straße

Trotz zweier Verkehrszeichen „Sackstraße“ mit dem Hinweisschild „Keine Wendemöglichkeit“ fahren regelmäßig Verkehrsteilnehmer in die Ingolstädter Straße, um nach Ingolstadt bzw. Giebelstadt zu gelangen. Dieses Foto ist Anfang März aufgenommen:



Beim Staatlichen Bauamt wurde von der Verwaltung nachgefragt, ob der vorhandene gelbe Pfeilwegweiser „Ingolstadt ...“, der Richtung Albertshausen weist, durch ein Pfeilwegweiser „alle Richtungen“ ausgetauscht werden kann.

Klageverfahren Gemeinde Geroldshausen gegen Freistaat Bayern wegen Niederschlagswassergebühren Abgabebescheide

Landrat Thomas Eberth hat mit Schreiben vom 21.03.2022 sich an Staatsminister Thorsten Glauber, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, mit der Bitte gewandt, dass gemeinsam eine politische Lösung für das Problem der Abgabenbescheide gesucht wird. Dieses Schreiben haben die 1. Bürgermeister der betroffenen Gemeinden mitunterzeichnet.

Die Rechtsanwaltskanzlei Bohl wird zunächst das Ruhen des Klageverfahrens beantragen.

Sanierung des Bahnhalt punkts Geroldshausen und Bahnübergänge, Version 20

Die Verwaltung hat am 31.01.2022 erneut die Verkehrsministerien Baden-Württembergs und Bayerns wegen Sanierung des Vorkriegsbahnhofs Geroldshausen und des wohl „gefährlichsten Bahnübergangs Deutschlands“ (Hauptstraße/Albertshäuser Str.) angeschrieben (siehe auch Information in der letzten Sitzung). Mit Schreiben vom 18.02.2022 hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass das Verkehrsministerium Bayern antworten wird. Ergänzend wurde erklärt, dass sich der Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie zur Bahnstrecke Würzburg – Stuttgart in der Endabstimmung befindet.

Das Bayerische Verkehrsministerium hat am 22.02.2022 den Eingang bestätigt und um Verständnis gebeten, dass die Bearbeitung noch etwas Zeit erfordert, da noch eine Zuarbeit der DB abgewartet werden soll.

Mitte März hat sich die DB Netz gemeldet und Terminvorschläge wegen eines Ortstermins Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Straße gemacht. Um diesen Termin hatte die Verwaltung mehrmals seit Juli 2021 gebeten. Die Verwaltung hat einen Termin für Anfang April zusammen mit der DB Netz, Staatlichem Bauamt und der Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken vereinbart.

Förderung des Wasserspielplatzes in Moos über das Regionalbudget 2022 des Fränkischen Südens

Die Gemeinde Geroldshausen erhält eine Zuwendung von max. 4.087,57 EUR (60 % der Gesamtausgaben) zur Erstellung des Wasserspielplatzes für den Spielplatz am Bolzplatz in Moos. Die Verwaltung hat einen Vertrag unterzeichnet. Abrechnungstermin ist auf den 20.09.2022 festgesetzt; d. h. bis zu diesem Termin muss der Wasserspielplatz errichtet und abgerechnet sein.

Förderzusage der Regierung von Unterfranken zum Blühpakt Bayern: Starterkit - 100 blühende Kommunen

Mit Schreiben vom 15.03.2022 hat das Bayerische Umweltministerium mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Geroldshausen erfolgreich um das Starterkit in Höhe von 5.000 Euro beworben hat. Damit wird die Gemeinde einen Beitrag zum Erhalt der gefährdeten In-sekten in unserer Heimat leisten. Für die Auswahl der 100 blühenden Kommunen wurden die eingegangenen Bewerbungen an die jeweils zuständigen Regierungen geschickt. Dort wurden diese von einer Jury, bestehend aus einem/einer Biodiversitätskoordinator/in, einem/einer Blühpaktberater/in, einem/einer Kreisfachberater/in sowie einem/einer Vertreter/in der höheren Naturschutzbehörde bewertet. Die Bewerbungen wurden anhand der Kriterien auf Qualität des Blühprojekts, natur-schutzfachliche Eignung und Entwicklungspotenzial geprüft und in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ausgewählt. Anfang April 2022 wird die Blühpaktberaterin auf die Gemeinde zugehen. Sie berät nicht nur hinsichtlich des eingereichten Vorhabens, sondern auch allgemein zur Aufwertung und/oder Pflege natur-schutzfachlich wertgebender und entwicklungsfähiger kommunaler Flächen.

Bürgerversammlung 2021

Am Freitag, den 29.04.2022, um 20:00 Uhr, findet in der Sporthalle die Bürgerversammlung 2021 statt. Im Herbst 2022 wird eine weitere Bürgerversammlung stattfinden.

LEADER: Gründung der neuen LAG Süd-West-Dreieck e.V.

34 Kommunen im südlichen und westlichen Landkreis Würzburg profitieren noch nicht vom europäischen Förderprogramm „LEADER“. Um dies zu ändern, erstellt der Landkreis Würzburg in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kommunen und dem Planungsbüro „Planwerk“ eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die Grundlage für die Bewerbung im LEADER-Förderprogramm ist.

Nach den Förderrichtlinien ist die Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als eingetragener Verein nötig. Der Verein wird voraussichtlich den Namen „LAG Süd-West-Dreieck e.V.“ tragen und an den zentralen Themen Vernetzung, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Lebensqualität, regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung arbeiten. Somit haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen der neuen LAG Süd-West-Dreieck e.V. die Chance, durch zusätzliche Fördermittel ihre Heimat weiterzuentwickeln.

Die formelle Vereinsgründung soll am Donnerstag, 28. April 2022, 18.00 Uhr im Landratsamt Würzburg erfolgen.

JUZ Moos: Nächtliche Ruhestörungen

Ein Anlieger zum JUZ Moos hat sich zunächst beim Jugendsprecher, Marc Huber, und dann auch beim 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt wegen nächtlicher Ruhestörungen. Der Jugendsprecher hat zusammen mit dem Bürgermeister ein Gespräch mit den Jugendsprechern geführt. Es wurde vereinbart, dass zunächst keine weiteren Veranstaltungen im JUZ durchgeführt werden. Alles Weitere werden der Jugendbeauftragte und die Jugendsprecher mit dem Anlieger besprechen.

Grundschulverband: Beschaffung eines Aufenthalts- und Materialwagens

Für den Abenteuerspielplatz des Grundschulverbands wird ein Aufenthalts- und Materialwagen benötigt.

Nach Abstimmung der drei 1. Bürgermeister des Verbands wurde beim Regionalbudget der „Allianz Fränkischer Süden“ ein Antrag für die Beschaffung eines solchen Wagens gestellt.

Mit Schreiben vom 10.03.2022 wurde von der Allianz mitgeteilt, dass bei veranschlagten Kosten von 17.907,00 Euro eine Förderung in Höhe von 9.931,61 Euro in Aussicht gestellt wird. Die Förderquote beträgt 66%.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Aufenthalts- und Materialwagen für alle Kommunen des Grundschulverbandes nutzbar ist.

TOP 16 Anfragen und Anregungen

Ein GR fragt nach, wer die Beschädigung am Zaun des Sportplatzes durch die Errichtung der Dirtbahn beseitigt. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dies vom Bauhof erledigt wird. Der Container wird auf der anderen Seite befestigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:23

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in